

„Die Namensführung der Schulen in Sankt Augustin enthält entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Schulart, die Schulform und den Schulträger. Daneben wird im Namen der Ortsteil, in dem sich die Schule befindet, aufgenommen. Diesem Namen kann auf Wunsch der Schulkonferenz durch Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin ein individueller Name vorangestellt werden. Auf weitere Zusätze wird aufgrund des einheitlichen Erscheinungsbildes und der Übersichtlichkeit verzichtet.“